

Preisblatt AM Ladestrom

gültig ab 1. Januar 2021

mit Berechnung der Gesamtkosten (siehe Rückseite) für **Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH!**

100 % erneuerbare Energien - Energiepreisstabil bis 31.12.2022



Für Umwelt und Klima bringen E-Autos nur etwas, wenn der getankte Strom CO₂ - neutral erzeugt wurde. Das gilt für das Laden an öffentlichen Säulen genauso wie im halböffentlichen Raum (z.B. für Firmen) und zu Hause.

Die folgenden Preise gelten bei Verwendung für e-Mobility innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH und für die Oberpfalz!

Entscheidend für die Höhe der Netzentgelte sowie der Konzessionsabgabe ist die Tatsache ob der Zähler vom Netzbetreiber als unterbrechbare Verbrauchseinheit ausgeführt worden ist oder nicht.

Preisstabilität auf Energiepreis ab Umstellung bis 31.12.2022! KEIN Vertriebsgrundpreis!

AM Strom Ladestrom bei Jahresstrombezug <= 10.000 kWh		AM Strom Ladestrom bei Jahresstrombezug > 10.000 kWh	
	Nettopreis		Nettopreis
Energiepreis	5,80 ct/kWh	Energiepreis	5,70 ct/kWh

Die Energiepreise verstehen sich zzgl. sämtlicher gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben und Umlagen, sowie der Netznutzungsentgelte (Arbeitspreis und Grundpreise für Messung und Abrechnung)

Wurde nichts anderes vereinbart, gilt als Erstvertragslaufzeit oben genannte Laufzeit der Preisgarantie!

Steuern, Abgaben und Umlagen, sowie Netzentgelte (jeweils Nettopreise)

Der Energiepreis versteht sich zzgl. der folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte! Stand November 2020* - vorbehaltlich einer Änderung im jeweiligen Lieferjahr, sowie bei Einführung neuer Steuern und Abgaben!

EEG-Umlage

EEG = Erneuerbares-Energien-Gesetz. Die EEG-Umlage ist eine Abgabe, mit welcher der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert wird.

6,500 ct/kWh

KWKG - Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

0,254 ct/kWh

Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24.03.1999 mit den Strom-Arbeitspreisen einzuheben.

Die Stromsteuer beträgt seit 01.01.2003:

2,050 ct/kWh

Offshore - Netzumlage nach §17f EnWG

0,395 ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

0,009 ct/kWh

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

0,432 ct/kWh

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV, Abs. 2 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas vom 09.01.1992.

Die Konzessionsabgabe (KA) wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben und an die Gemeinden abgeführt.

Die zulässige Höhe der KA beträgt für Tarifkunden in Gemeinden bis **25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh**, in Gemeinden bis **100.000 Einw. 1,59 ct/kWh** und in Gemeinden bis 500.000 Einw. 1,99 ct/kWh.

Für Strom im Schwachlasttarif beträgt die KA unabhängig von der Gemeindegröße generell 0,61 ct/kWh netto.

Sonder - KA bei unterbrechbaren Verbrauchseinheiten 0,11 ct/kWh (sowohl im HT als auch im NT)

Netzentgelte für Arbeitspreis, sowie Messung und Abrechnung nach jeweils gültigem Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

Arbeitspreise für Netzgebiet Amberg^{**1}

2,39 ct/kWh (bzw. 4,77 ct/kWh)

Arbeitspreise für Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH^{**1}

2,52 ct/kWh (bzw. 5,20 ct/kWh)

Arbeitspreise für Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH^{**1}

2,06 ct/kWh (bzw. 4,11 ct/kWh)

Die Grundpreise für Messstellenbetrieb richten sich nach dem einbauten Zählertyp der jeweiligen Abnahmestelle!

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19%.

^{**1} sofern als unterbrechbare Verbrauchseinheit eingestuft!

Berechnung der Jahreskosten 2021 bei einem Jahresverbrauch von 5.000 und 20.000 kWh.

1) Beispiel für eine unterbrechbare Verbrauchseinheit im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH.

Verbrauch kWh/ Jahr	5.000 kWh	20.000 kWh
Energiepreis, netto	5,800 ct/kWh	5,700 ct/kWh
zzgl. aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen, und Netznutzungsentgelte		
Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Steuern, Abgaben, Umlagen) Stand November 2020*, netto		
Summe der nicht veränderbaren Preisbestandteile	9,640 ct/kWh	9,640 ct/kWh
Konzessionsabgabe - Sonder KA	0,110 ct/kWh	0,110 ct/kWh
Entgelte des Netzbetreibers Stand November 2020*, netto - Bayernwerk Netz GmbH		
Netzentgelt / kWh - unterbrechbar	2,520 ct/kWh	2,520 ct/kWh
Grundpreis*, Zählergebühren (moderne Messeinrichtung)**	16,81 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Gesamt-Arbeitspreis*: netto	18,070 ct/kWh	17,970 ct/kWh
Gesamt-Arbeitspreis*: brutto	21,50 ct/kWh	21,38 ct/kWh

*vorbehaltlich einer Änderung im jeweiligen Lieferjahr

**Höhe der Zählergebühr je nach verbauter Messtechnik

Gesamtkosten brutto:	1.095,17 €/Jahr	4.296,86 €/Jahr
monatlicher Abschlag:	92,00 €	358,00 €

2) Beispiel für eine konventionelle (nicht unterbrechbare) Verbrauchseinheit im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH.

Verbrauch kWh/ Jahr	5.000 kWh	20.000 kWh
Energiepreis:	5,800 ct/kWh	5,700 ct/kWh
zzgl. aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen, und Netznutzungsentgelte		
Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Steuern, Abgaben, Umlagen) Stand November 2020*, netto		
Summe der nicht veränderbaren Preisbestandteile	9,640 ct/kWh	9,640 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
Entgelte des Netzbetreibers Stand November 2020*, netto - Bayernwerk Netz GmbH		
Netzentgelt / kWh	5,200 ct/kWh	5,200 ct/kWh
Grundpreis*, Zählergebühren (moderne Messeinrichtung)**	86,35 €/Jahr	86,35 €/Jahr
Gesamt-Arbeitspreis*: netto	21,960 ct/kWh	21,860 ct/kWh
Gesamt-Arbeitspreis*: brutto	26,13 ct/kWh	26,01 ct/kWh

*vorbehaltlich einer Änderung im jeweiligen Lieferjahr

**Höhe der Zählergebühr je nach verbauter Messtechnik

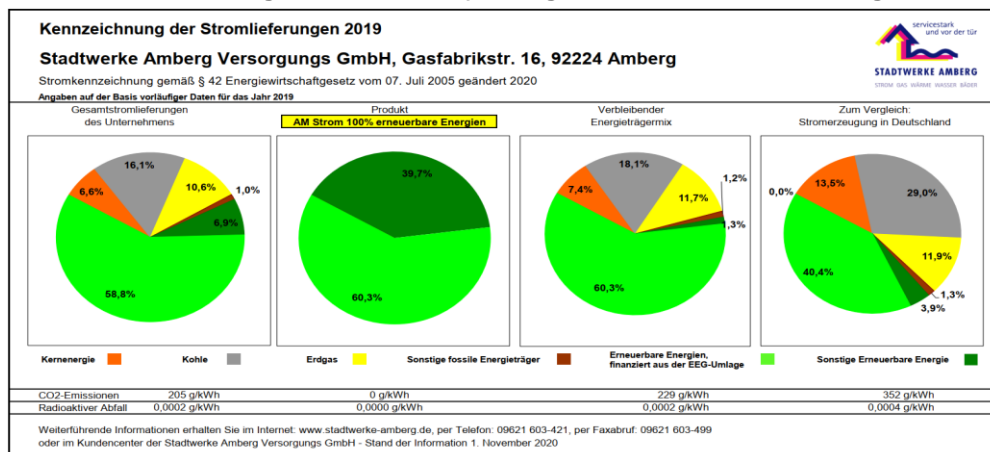
Alle Preise sind Netto-Preise!

Gesamtkosten brutto:	1.409,38 €/Jahr	5.305,44 €/Jahr
monatlicher Abschlag:	117,50 €	442,00 €

Hinweis zur Stromkennzeichnung:

AM LADESTROM ist zu 100% aus erneuerbaren Energien.

Der gesamte Strombezug für das Produkt "AM Ladestrom" wird über das Herkunftsnachweisregister entwertet. (damit gilt die Stromkennzeichnung "AM Strom 100% erneuerbare Energien")



Die aktuelle Stromkennzeichnung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-amberg.de